

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. August 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 92.

Nachlese!

VII.

Nachdem der Zeitungsverlegerverein mit seiner Jahresversammlung Revue passiert und gewissen Zeitererscheinungen, die nicht gerade auf der Sonnenseite des gewerblichen Lebens liegen, eingehendere Betrachtungen zuteil geworden sind, tauchen wir tiefer unter in das Getriebe der Faktoren und Mächte, die mit Emsigkeit und häufig auch mit einem Eifer, wie er selten für eine wirklich gute Sache zur Entfaltung kommt, bestrebt sind, dem Buchdruckgewerbe in immer schlimmeren Maße Steine und Hindernisse in den Weg zu rollen. Wir haben hier nicht den Arbeitgeberverband und nicht dessen zwei Schuttabladepläne „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ und „Deutsche Buchdruckerzeitung“ im Auge, wiewohl dieses würdige Trio an demselben Strange zieht und auch in der nunmehr zur Behandlung stehenden Frage seine verwüßte Leinwand verfolgt hat und weiter noch praxisiert. Jupiter tonans ist vielmehr der Deutsche Verlegerverein und ihm sekundierend der Verband der Fachpresse Deutschlands.

Es ist mit diesen Herren nicht gut Kirchsessen. Der Deutsche Verlegerverein, auf dessen Kampfesweise in diesem Artikel noch manches Streiflicht fallen wird, und sein schreibseliger Generalstabsherr Mag Paschke — nicht etwa eine Größe unter Deutschlands Verlegern, sondern lediglich Angestellter einer Berliner Verlagshandlung — sind deshalb schon vorab um gütige Permission gebeten, daß wir uns überhaupt nur erkühnen, im Verbandsorgane der deutschen Buchdrucker ihren so gewerblichen Bestrebungen und Betätigungen ein paar vielleicht unpassende Worte zu widmen. Wenn uns in diesen Zeiten wiederum das Unglück widerfahren sollte, von „Unverfrorenheit“ und „Verhöhnung“ oder einer „Provokation“, wie in Nr. 13 d. Z. in dem Artikel „Buchhändler und Buchdrucker“, zu sprechen, die vom Verlegerverein im Herbst vergangenen Jahres dem Deutschen Buchdruckervereine bezeugt und geboten worden sind, so bedauern wir das jetzt schon. Und zwar deswegen, weil in diesem Fall unsere logikalischen Kenntnisse nicht so ausgeputzt sind, für diese Worte andre zu finden, die ebenso treffend das Kind beim richtigen Namen nennen. Herr Mag Paschke, der darob in seiner diesjährigen Broschüre so entrißtet tut, möge sich also beruhigen. Wir können einmal nicht anders und vor allen Dingen: wir wollen auch nicht. Sein Kufen aber nach dem Deutschen Buchdruckervereine kann er sich gestoft schenken. Wenn der „Korr.“ in Wahrnehmung der Gehilfeninteressen dem deutschen Verlags- und Buchhandel etwas zu sagen hat, so handelt er nur pflichtgemäß. Daß die im vergangenen Jahre vom Deutschen Verlegervereine begonnene Treiberei und Bekämpfung des Druckpreisetarifs uns nichts angehen sollte und deshalb nicht zu beschäftigen brauchte, wird Herr Paschke denn doch wohl nicht behaupten wollen. Seine eignen Darlegungen würden dagegen sprechen. Von Verdrehungen des „Korr.“ zu reden, steht dem Publikisten des Verlegervereins sehr gut an, da die Attacken der von ihm vertretenen Richtung gegen den Druckpreisetarif und die tarifliche Organisation im deutschen Buchdruckgewerbe im allgemeinen mehr

oder weniger unter den Gesichtswinkel der Entstellungen und Verdrehungen fällt. Wo wir unser Material herbeziehen, zeigt den verlegerischen Vorreiter von der naiven Seite. Ist es denn so unbegreiflich, daß ein Blatt wie der „Korr.“ nicht auch im Buchhandel und im Verlage Verbindungen unterhält? Da überdies genügend von Verlegerseite selbst in die Öffentlichkeit getragen wird, so möge Herr Paschke mit dem Vorwurfe der Indiskretion etwas sparsamer umgehen. Im übrigen kennen wir Buchdrucker die „Schmerzen“ der Herren Verleger und Buchhändler seit Jahrzehnten, und wie die Zeiten auch waren und die Dinge hießen: ob Deutscher Buchdruckerarif oder Druckpreisetarif, das Wort Tarif schon macht sie nervös und desperat. Aber wenn die Herren sich eine Verkaufsortnung schaffen und für deren Einhaltung nicht nur Zwangsmittel vorsehen, sondern sie auch mit aller Strenge durchführen und selbst vor den schlimmsten wirtschaftlichen Gärten dabei nicht zurückschrecken, so heißt es eben mit der bekannnten Ausrede: „Ja, Bauer, das ist etwas andres!“ Es fällt uns darum auch gar nicht ein, Herrn Paschke und seine Auftraggeber ihre Kreise ungestört ziehen zu lassen.

Der Deutsche Verlegerverein hielt am 22. April in Leipzig eine dritte außerordentliche Hauptversammlung ab. Diegter Termin auch etwas weit zurück, so ist zu berücksichtigen, daß der Zweck dieser Abhandlung der ist, eine Nachlese von allen buchgewerblichen Tagungen dieses Jahres zu halten und die Folgeerscheinungen dieser beruflichen Kongresse bis in die jüngste Zeit festzustellen und unsre Leser damit bekannt und vertraut zu machen. Das geschieht jedenfalls besser in zusammenfassenden Betrachtungen als in so und so viel einzelnen, sich über einen Zeitraum von Monaten verteilenden kurzen Notizen. Wir wissen zwar, daß in Kollegenkreisen nicht vereinzelt der Wunsch besteht, der „Korr.“ müßte zu allen derartigen Vorgängen sofort Stellung nehmen und eventuell gleich vom Leder ziehen; allein es wird dabei übersehen, daß das zu einer ausreichenden Information erforderliche Material keineswegs immer so schnell zu erhalten ist, und dies trifft im besondern auf die buchhändlerischen Kreisläufe wider die verfeimte Tarifpolitik der Buchdrucker zu. Zum andern aber gewähren, wie schon im ersten Artikel betont, erst die Nachklänge von solchen Tagungen sowie die Bemühungen und Versuche, die gefaßten Beschlüsse in die Praxis umzusetzen, den richtigen Einblick und einen Gradmesser für die Tragweite der eingeschlagenen Taktik.

Der Druckpreisetarif einer- und die Verkehrsordnung der Buchhändler andererseits machten die Tagesordnung des Verlegervereins aus. Zwei Angelegenheiten also, wie sie einander gar nicht näher liegen können. Da es aber bei den Verlegern dem Grundsatz von leben und leben lassen entspricht, andern vorzugestalten und streitig zu machen, was man für sich selbst von dem Standpunkt absoluter Selbstverständlichkeit und des natürlichen Rechts aus betrachtet und beansprucht, so mußte dieser Logik entsprechend die buchhändlerische Verkehrsordnung einstimmige Annahme finden, während der Druckpreisetarif gegen die Stimme eines Druckereibesizers, der zugleich Verleger ist, ohne Gnade in den Diskus versenkt wurde.

In diesem „verdienstlichen“ Werke beteiligte sich ganz hervorragend auch der Vorsitzende des Zeitungsverlegervereins.

Die im Jahre 1909 zwischen dem Verleger- und dem Deutschen Buchdruckervereine gepflogenen Verhandlungen hatten zu keinem Ergebnisse geführt. Aus dem bereits zitierten Artikel in Nr. 13 des „Korr.“ laufenden Jahrgangs ist ersichtlich, daß der Deutsche Buchdruckerverein den Verlegern bis an die äußerste Grenze Entgegenkommen bezeigen wollte, daß ein Mehr der schlimmsten Selbstaufopferung gleichgekommen wäre. Die Herren Verleger hielten es aber mit dem üblichen und jedenfalls durch die Übung bei ihnen geheiligten Brauche: „Den Daumen aufs Auge und die Knie auf die Brust“.

Daß die hochgemuten Verleger in der Zwischenzeit unsren Prinzipalen gegenüber ihre Gepflogenheiten um einiges urbaner gestaltet hätten, läßt sich von ihrer außerordentlichen Hauptversammlung und den nachfolgenden Vorgängen mit gutem Gewissen wirklich nicht behaupten. Das „sichtvolle Referat“ des ersten Redners atmete eine wahre Genugtuung, daß die bei allen anständigen Leuten der Gutenberggemeinde in ärgstem Mißkredit stehende „Deutsche Buchdruckerzeitung“ eine bestellte Arbeit zum Hineinlegen einer Anzahl größerer Berliner und Leipziger Druckereien, deren Inhaber zum Teil im Deutschen Buchdruckerverein eine führende Rolle spielen, mit der Kalkulation für einen Verkaufstrag weidlich auszubeuten verstand. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Sprachrohr des in allen Scharfmacherkreisen erprobten und darin sehr regsamem Herrn Weismann-Grone, wurde mit einem Extralobe bedacht, weil sie in Sachen der Bekämpfung des Druckpreisetarifs nach den gleichen Lorbeeren strebt wie mit der Niederreißung der Tarifgemeinschaft. Daß in den Reihen der Verleger und der Buchhändler der alte Geist der Animosität gegen die Buchdrucker zu neuem Leben gebracht werden konnte, rechnet sich die eingesezte Kommission der Verleger zum Verdienst an. Die Notwendigkeit einer besseren Rüstung als im Jahre 1896 im Falle etwaiger Differenzen im Buchdruckgewerbe fand Betonung und die Möglichkeit einer Sammel- und Auskunftstelle in Buchdruckfragen die entsprechende Begründung. Diesem Beschluß ist inzwischen die Tat gefolgt, besagte Auskunftstelle entfaltet seit einiger Zeit von Leipzig aus durch einen angestellten Sekretär die Aufputzung aller Auftraggeber des Buchdruckgewerbes (wie es in einer Notiz im „Börseblatt für den Deutschen Buchhandel“ heißt) gegen den Druckpreisetarif und dessen bewußte „Inponderabilien“. Wir wollen jedoch bemerken, daß nach der „Allgemeinen Buchdruckerzeitung“, die in Buchdruckerfragen im selben Geleise wie das „Börseblatt“ trottet — ein Artikel in der Nr. 22 vom 2. Juni d. Z. spricht Hände — die „Aufklärung“ und die Auskünfte auf die Mitglieder des Verlegervereins beschränkt sind.

Ein Frankfurter Verleger, von dem der geschmackvolle Vergleich mit einer Presse stammt, auf deren einer Seite die Prinzipale, auf der andren die Gehilfen stehen, indes die armen Verleger den Weg durch das Farbwerk und unter den Druckzylinder durch machen müssen, um auf dem Aus-

vegetarische kann an. au.-gepreßtes Häufchen Unglück zu enden, malte die große Gefahr für den Verlagsbuchhandel an die Wand, die aus dem Druckpreisetarife wegen der gleichen Berechnung von Maschinen- und Handsatz, aus der Vorenthaltung der technischen Errungenschaften bei der Preisberechnung und der Unterbindung der „berechtigten“ Konkurrenz drohe. Ein Delegierter aus Münster sprach ebenfalls sein Anathema sit gegen den Druckpreisetarif und verwarf auch den gemachten Vermittlungsvorschlag mit einem besonderen Werkdrucktarif. Ein Berliner Herr leistete sich den Ausspruch, daß die Gehilfen nicht mehr nach den Leistungen, sondern lediglich nach der Zeit bezahlt werden und meinte — dem Manne scheint ein besonders trockener und daher guter Humor eigen zu sein —, der Buchdruckerverein müsse dem Verlegervereine für die ihm gebotene Unterstützung, einen Rückzug antreten zu können, sehr dankbar sein. Was dieser Delegierte aus Spreccathen sich von der heutigen Gehilfenbezahlung zusammenreimt, ist einfach gottvoll. Glaubt er etwa im Ernste, daß das gang und gäbe gewordene Wort „Zeit ist Geld“ seinen Weg nicht auch in unsre, nicht zuletzt durch die Preisknapsereien der Verleger mit der äußersten Anstrengung arbeitende moderne Druckereien Eingang gefunden hat? Daß er überhaupt tüchtig daneben haut mit seiner Behauptung, erhellt jedoch noch an einem Umstande, den er als Verleger schließlich auch kennen mußte. Die Mehrzahl aller Werke wird trotz allen Aufschwungs von Berlin und Stuttgart als Werkdruckorte wohl immer noch in Leipzig hergestellt. In Leipzig wird nun noch am meisten berechnet, und daß die Werkseher in Klein-Paris im siebenten Himmel leben, lassen die allgemein zu machenden Wahrnehmungen und die erst kürzlich im „Korr.“ laut gewordenen Stimmen aus Werkseherkreisen denn doch nicht erkennen. Was doch alles zusammengeredet wird auch von Leuten, deren Bildung und geschäftliche Erfahrung solche Plattheiten ausschließen müßte!

Ein Göttinger Verleger hielt für die Druckereien, „die zu Bedingungen arbeiten, wie sie ihrer natürlichen Lage und den Verhältnissen des Orts entsprechen“, eine Pause. Spiegelberg, dich und das kennen wir! Ein Stuttgarter und der bilderreiche Redner aus Frankfurt a. M. plädierten noch dafür und fanden ohne weiteres Zustimmung, daß die ständige Kommission des Verlegervereins sich auch noch mit andren Vereinen und Hauptauftraggebern des Buchdrucks ins Benehmen setzen dürfe. Es wird darum wohl auch seine Richtigkeit haben, daß die Leipziger Auskunftsstelle auch andren Geschäftskreisen mit ihren erbaulichen Ratsschlägen zur Hand geht. Der Verlagsbuchhandel nimmt ja eigentlich gar nicht eine so ausschlaggebende Rolle als Auftragegeber ein. Das Verhältnis ist vielmehr wie 1:9. Die Eins aber ist annähernd, hat agrarische Mäuren und versteht infolge langjähriger Übung den Krummel aus dem ff.

Herr Dr. Jänecke kann für sich den Anspruch erheben — wir haben über sein Auftreten in der in Frage stehenden Versammlung zwei Buchhändlerorgane gelesen —, der schärfste Kritiker des Preisetarifs gewesen zu sein. Unzweifelhaft überragte er auch an Sachkenntnis die Teilnehmer dieser Tagung fast ausnahmslos. Daß er in dieser Beziehung sonst nicht über jeden Zweifel erhaben, ist von uns schon in dem Artikel VI angedeutet worden.

Herr Bachem aus Köln und Herr Hirschfeld aus Leipzig, zwei Verleger, bei denen der Buchdruckprinzipal überwiegt, verteidigten das Vorgehen und die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins mit anerkenntniswerter Energie, wenn auch mit wenig Glück. Auch ihrem dissentierenden Kollegen Jänecke wurden von ihrer Seite Korrekturen zuteil.

Die Ausführungen des Vorsitzenden des Zeitungsverlegervereins: Der Deutsche Buchdruckerverein habe nur zugunsten der Gehilfen den Preisetarif Gesetz werden lassen; derselbe schädige namentlich die großen Betriebe (andere Verleger setzen wieder die Kleinen bedroht), weil durch ihn jeder technische Fortschritt illusorisch gemacht werde; es wäre die höchste Zeit, daß die Prinzipalsorganisation ihre Politik und ihre Taktik ändere, sogar die Unter-

stützungs(Prinzipals)klasse hätte man einfach eingehen (?) lassen; der Deutsche Buchdruckerverein müsse in jeder Beziehung dem Verlegerverein „herzlich dankbar“ sein, „für die Unterstützung und die goldene Brücke, die er ihm zum Rückzuge biete“, schlugen jedoch durch, mußten angesichts der ganzen Konstellation ja versagen. Wie mancher im Prinzipalslager mag beim Lesen des (nur ganz gedrängten) Berichts im „Börsenblatt“ wohl mit den Worten Wallensteins gesuft haben: „Das war kein Geldstücker, Ostavio!“

Wenn wir auf diese Tagung etwas eingehender zurückgekommen sind, so vor allem, weil eine öffentliche Verichterstattung über die Versammlungen der Verleger und Buchhändler nicht erfolgt.

Der Verband der Fachpresse, der Verbündete von Waterloo gegen den Druckpreisetarif und so, nahm in einer Verbandsitzung zu Berlin am 27. April den Bericht seiner beiden Delegierten zu der vorbesprochenen Leipziger Tagung entgegen. Hier wollen wir vorweg einer erfreulichen Tatsache Ausdruck geben, daß nämlich die anwesenden Mitglieder, die gleichzeitig dem Deutschen Buchdruckerverein angehören, soweit wir zu übersehen vermochten mit Ausnahme eines eigenbrüderlichen, der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ seelenverwandten Prinzipals, dem manchmal geradezu haarsträubenden Gerede der beiden Referenten klar, entschiedene und mit treffenden Widerlegungen entgegentraten.

Hören wir aber zunächst in großen Zügen, was diese beiden Herren zu erzählen wußten. Der erste Redner glaubte betonen zu müssen, daß der Verlegerverein nicht gegen die Buchdrucker frontiere, sondern nur gegen den Vorstand des Buchdruckervereins. Derselbe habe den Fehler begangen, den Druckpreisetarif zum Gesetze zu erheben, ohne die Folgen dieses Schritts genügend zu erwägen. Es wären schon seit längerem Stimmen aus Buchdruckerkreisen — lies: vom Arbeitgeberverbande — laut geworden, daß die Durchführung des Druckpreisetarifs zur Vernichtung vieler Druckereien führe. Die Väter des Preisetarifs hätten sich — ein Fall, der beispiellos dastehe — von den Gehilfen attestieren lassen, daß die angeetzten Preise noch viel zu niedrig wären. Die Druckereibesitzer wären gar nicht befragt worden, sondern eine Prinzipalsversammlung habe einfach den Druckpreisetarif dekretiert: „Eine solche Vergewaltigung der persönlichen Geschäftsfreiheit steht beispiellos da.“ Diese sittliche Entristung macht sich sehr hübsch, wenn man erfährt, daß der Verband der Fachpresse einen festen Anzeigentarif schaffen will oder schon geschaffen hat, und daß auf der Tagesordnung der nächsten Versammlung zwei Punkte prangten, die dem alten Römer Terenz ob seines so geflügelt gewordenen Wortes: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe“, einmal wieder völlig Recht gaben. Sie lauten: 2. „Stellungnahme“ des Verbandes der Fachpresse Deutschlands G. B. gegenüber den Inzerentenvereinigungen“, und vornehmlich: 4. „Die Konvention gegen unberechtigte Ansprüche und Abzüge der Inzerenten und Bezogener“. Es wird also Zeter und Mord geschrien, wenn andre im Interesse der Hebung des Gewerbes nur annähernd Ähnliches wie eine solche Konvention schaffen. Man findet es ganz in der Ordnung und hat damit ja auch vollständig Recht, daß eine ordnungsgemäße Versammlung einer Interessentenvereinigung deraartige hindende Beschlüsse faßt, nennt das aber bei andren, die auf einer ordentlichen Hauptversammlung, beschickt von hunderten Delegierten aus ganz Deutschland und daher legitimiert von allen Mitgliedern, einen Beschluß wie den über die Einführung des Druckpreisetarifs fassen, eine beispiellose Vergewaltigung der persönlichen Geschäftsfreiheit! Ist das bloße, aber starke Begriffsverwirrung oder schlimmeres, die berücksichtigte Moral mit doppeltem Boden? Der erste Referent ließ sich weiter noch also vernehmen: Die Verleger sträubten sich gegen den Preisetarif, weil er auf dem Lohnsatz aufgebaut ist. Sie wollen nicht in der Weise von den Arbeitnehmern abhängig sein wie die Buchdruckerbetreiber. Die Verquickung von Preis- und Lohnsatz hemme die Freiheit der Arbeitgeber, der Preisetarif sei eine Fessel für jeden Buchdrucker. Bei

Verstößen gegen denselben werde er Summe vor das Ehrengericht zitiert, auf dessen Geheiß der Angeklagte seinen Gehilfen die „Handlungsbücher“ vorlegen müsse! Nicht die Buchdrucker bestimmten mehr die Preise, sondern die Gehilfen. Mit dem Lohnsatze sei es auch so ein eigen Ding! Die Prinzipale wären mit seinen Feinheiten wenig vertraut, bei den gemeinschaftlichen Beratungen wären ihnen deshalb die Gehilfen stets über. Der Preisetarif dürfe nicht als Gesetz gelten, er solle lediglich als Vorlage beim Kalkulieren dienen.

Nach dieser fulminanten Rede des Delegierten Nr. 1 hatte Nr. 2 gewissermaßen nur noch eine Nachlese zu halten. Qualitativ war sie nicht besser als das Hauptkonzert. Der Druckpreisetarif werde eigentlich nur bekämpft, weil er ein Sittengesetz darstellen solle. Der Verlegerverein hätte aus diesem Grunde auch das Anerbieten des Buchdruckervereins, für Verlagsbuchhandlungen einen Sonderarif mit erheblich ermäßigten Preissätzen auszuarbeiten, zurückgewiesen. Der Preisetarif sei den Großdruckereien günstig, die Kleinen müßten zugunsten gehen, ebenso viele Verleger, wenn seine Durchführung wie gedacht erfolgen würde. Man halte aber selbst in „maßgebenden“ Buchdruckerkreisen seine Durchführung für unmöglich. Es gälte, die Kleinen Provinzdrucker zu unterstützen, aber auch von diesen Unterstützung in der Bekämpfung des Preisetarifs durch den Verlegerverein zu verlangen. Die Buchdruckprinzipale hätten sich durch den Organisationsvertrag (NB. nur dem Preisetarife wegen seiner bindenden Kraft gilt angeblich der Kampf!) viel zu sehr von den Gehilfen abhängig gemacht. Jeder technische Fortschritt werde durch einschränkende Bestimmungen (Sezmaschinenatz, Vogenanlageapparat u. m.) so gut wie unmöglich gemacht. Den „Höhepunkt“ der Ausführungen des zweiten Referenten bildete die Mitteilung, ein (ungenannter) Leipziger Verleger habe die Anregung gegeben, einen Streifonds in Höhe von 10 bis 15 Millionen Mark zu schaffen, um bei einem Ausstau die Kleinen Buchdrucker und die Kleinen Verleger zu unterstützen. Der Redner plädierte zwar für die Sammlung eines Fonds, aber nur „zwecks Unterstützung der Verhandlungen im friedlichen Sinne“. Die Friedfertigkeit einer Kriegsschachansammlung zu einem ganz bestimmten Zwecke ist wohl so ziemlich das Stärkste, was an naiver Zumutung fertig gebracht werden kann.

Herr Boll, der stellvertretende Prinzipalsvorsitzende des Tarifamts, schüttelte den Hauptreferenten dermaßen aus den — Armen, daß es eine wahre Freude war. Unsachlicher und vorurteilvoller habe er noch nie ein Referat gehört. Ganz energigisch lege er Verwahrung gegen solche Ausführungen ein; wer so etwas zusammenrede, sei absolut ungeeignet, Mitglied der Kommission in dieser Frage zu bleiben. Er schilderte nach Beobachtung aller demokratischen Grundsätze das Werden und Zustandekommen des Meisterwerks (wie er mit besonderer Abficht sagte) des Druckpreisetarifs und bemerkte sehr treffend: „Es bleibt durchaus Sache der Drucker, ob sie ihrem Preisetarife Gesetzeskraft geben oder nicht; da lassen sie sich von niemand dreinreden, auch nicht von ihren besten Geschäftsfreunden“. Eine solch entschiedene Sprache wäre den Verlegern gegenüber öfters oder vielmehr immer am Platze gewesen, aber, aber — —

Wier nach dem zweiten Referenten zum Worte kommende Prinzipale widerlegten im weiteren das von Leipzig nach Berlin kolportierte ungeräumte Zeug über den Druckpreisetarif, u. a. den Mitglieder des Vereins Fachpresse das eigne Verhalten in der Frage des Anzeigentarifs ad oculos demonstrierend. Der Druckpreisetarif sei lediglich ein Werk des Deutschen Buchdruckervereins und schließe die freie Konkurrenz keineswegs aus. Etwasge Wortteile auf technischen und organisatorischen Verbesserungen ihrer Betriebe könnten die Prinzipale mit Recht in erster Linie für sich in Anspruch nehmen. Solche technischen Verbesserungen seien häufig mit außerordentlich hohen Kosten verknüpft, trotzdem vielleicht im nächsten Jahre schon wieder überholt, so daß beträchtliche Abschreibungen erforderlich wären. Werde dem Träger dieser Kosten, d. h. dem Buch-

drucker, das Recht abgesprochen, solche Verbesserungen für sich nutzbringend zu verwerten, so liege ja für ihn keine Veranlassung vor, jährlich Tausende und Ubertausende dafür auszugeben. Der Verleger habe aber aus solchen Verbesserungen wohl seinen Nutzen, so z. B. habe ihm die Setzmaschine eine größere Aktualität seiner Zeitschriften ermöglicht. Daß er nun für sich noch eine billigere Berechnung in Anspruch nimmt, sei ernstlich nicht zu rechtfertigen. Es bleibe ihm ja aber vorbehalten, auch weiterhin die Herstellung seiner Zeitschriften im Handsatz zu fordern.

Um den famosen Schutz-alias Streiffonds wurde noch viel herumgeredet: er solle lediglich zur Unterstützung des guten und friedlichen Ausgleichs dienen, nicht aber als Kampfmittel gegen die Buchdrucker usw. Da jedoch, wie Jofai sagt, die Sache das empfindlichste Organ des Menschen ist, und der Fünfhundertmillionenmann in seiner Person die Wichtigkeit dieses Satzes augenscheinlich recht gründlich verkörpert, so erfährt dieser Millionenstreiffonds ein Begräbnis erster Klasse durch Ablehnung mit großer Mehrheit. Für die Stimmung in Verlegerkreisen ist aber der bloße Gedanke dieses Streif- und Schutzfonds im höchsten Maße bezeichnend. Und er wurde gar diskutiert!

Nun haben unsere Leser in gentigender Ausführlichkeit den „Standpunkt“ der Herren Verleger kennen gelernt. Es sind mitunter ganz wunderbare Märchen, was man von dieser Seite zu hören bekommt. Wie unsere Scharfmacher hoch und teuer schwören, sie wären nicht gegen Tarifverträge, sondern nur gegen diese Tarifgemeinschaft, d. h. der im Buchdruckgewerbe, so lassen die Verleger und Buchhändler dem Preistarif alles Lob angeben, wenn er nicht Gewerbegesetz, lediglich Vorlage, nur Leitfaden für die Berechnung der Druckerarbeiten sein würde. Ja, man gibt auch zu, daß die Druckpreise sehr wohl eine Erhöhung verdienen. Das „Börsenblatt“ brachte sogar vor einem Vierteljahr eine Studie über die Rentabilität der im Buchgewerbe bestehenden Utiengesellschaften, deren Ergebnis am allerwenigsten die Bekämpfung des Druckpreistarifs durch die Verleger und ihre scharfmacherischen Bundesgenossen rechtfertigt. Die Sprache ist aber bekanntlich auch dazu da, die Gedanken zu verbergen. Die gequälte Anerkennung des Druckpreistarifs ist deshalb nur eine Altkappe für den reellen Sintergedanken, dem die „Allgemeine Buchhändlerzeitung“ in ihrer Nummer vom 2. Juni d. J. mit folgenden Worten Ausdruck ließ: „Unzweifelhaft hat die Stellungnahme des Verlegervereins die beteiligten Buchdrucker und Verleger mehr und mehr zu der Erkenntnis gebracht, daß die Wurzel des Übels in der Gesamtwirkung der Tarifpolitik der Buchdruckerelites zu suchen ist, einer Politik, die in den letzten Jahrzehnten die Machtverhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen derart gestaltet hat, daß heute der Besitzer nicht mehr Herr im eignen Haus ist.“ Wer wollte nach allem hier Vorgetragenen und vom „Korr.“ früher in dieser Frage Geschriebenen noch zweifeln, daß dies die wahre Meinung der „Sachwalter der geistigen Schätze der Nation“ ist? Wenn man dem Druckpreistarife nur die Eigenschaften einer Vorlage oder eines Leitfadens geben will, so ist das Luftspiegelbild. Sollen die Herren nicht wissen, daß Vorlagen dazu da sind, daß man sich nach ihnen richtet, und Leitfaden, daß man sich von ihnen leiten läßt? Und was dann? Würden die Schätze des Druckpreistarifs, wenn sie überall und von jedem Prinzipale strikt zur Nichtsahnung genommen werden, nicht die gleichen sein? Die Herren haben sich schon zu fest verbissen, namentlich in der Berechnungsfrage von Hand- und Maschinen-satz, als daß man nicht wissen sollte, wohin die Fahrt gehen soll. „Die ganze Richtung paßt uns nicht“, sagte ehemals ein Berliner Polizeipräsident, und so ist auch der Gedankengang der Verleger. Sie im Besonderen noch von der Notwendigkeit einer angemessenen Druckpreiserhöhung sprechen zu hören, erinnert an das Gleichnis von dem Fuchse, der den Enten predigt. Ihre Schwertgenossen vom Fährlein Reismann-Grone-Billeßen

halten es mit ihren Beteuerungen ebenso. Gegen den Tarif sind sie nicht — i bewahrel! Wenn nur das und das und dies und jenes und jenes und dieses nicht an der Tarifgemeinschaft wäre — dann würden sie ihre feurigsten, überzeugtesten Anhänger sein! Doch es kommen wie bei den Verlegern in einem Momente doch ihre wahren Absichten zum Vorschein und dann vernimmt man folgende Parole für die Tarifkampagne 1911:

1. Wahrung uneingeschränkter Koalitionsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
2. Verwerfung des Grundgesetzes politischer Neutralität bei wirtschaftlichen Beträgen, sobald die Machtvermehrung der Sozialdemokratie dabei in Betracht kommt.
3. Verweigerung jeder Vergünstigung für den sachungsgemäß neutralen, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gehilfenverband.
4. Verwerfung der empörenden Praxis, daß Prinzipale sich der Gehilfen bedienen, um durch Streik und Boykott die andersgejuncten Kollegen unter ihren Willen zu zwingen.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Rechte des Prinzipals in Leitung des Betriebs und Abweisung jeder Form sogenannter konstitutioneller Geschäftsleitung.
6. Wirksame Vertretung der Interessen auch der kleinen und mittleren Betriebe im Buchdruckgewerbe.

So sind unsere Scharfmacher in ihrer wahren Gestalt, und so ist die Tarifgemeinschaftsfreundlichkeit der Herren Verleger in richtiger Beleuchtung zu sehen! Alles andre ist nur Blendwerk, womit man Kinder, nicht aber im gewerblichen und organisatorischen Leben erfahrene Männer täuschen kann.

Die gegenwärtige Situation ist nun die: Auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Stuttgart (die uns als nächstfolgender Artikel erst in Nr. 95 beschäfftigen wird, weil der übrige Stoff auch zur Bearbeitung und Veröffentlichung drängt) ist eine Revision des Druckpreistarifs beschlossen worden, sie wird jedenfalls schon im Herbst perfekt sein. Grundsätzlich wurde der Preistarif als gewerbliches Sittengesetz aufrecht erhalten. Nach der Richtung wären die Verleger und Scharfmacher also nicht durchgedrungen. So weit konnte der Deutsche Buchdruckerverein nicht gehen, das wäre moralischer Selbstmord gewesen. Hinsichtlich der Mitwirkung der tariflichen Ehrengerichte bei der Durchführung des Druckpreistarifs, d. h. der so viel angefeindeten Heranziehung der Gehilfenschaft zu dieser Kategorie gewerblicher Rechtssprechung, haben sie einstweilen einen gewissen Erfolg errungen, denn diese Frage ist nicht erledigt worden in Stuttgart, sondern offen geblieben. Wir kommen darauf noch im nächsten Artikel des Näheren zu sprechen. Was den Vorstoß gegen die Berechnung des Maschinensatzes anbelangt, so können die Verleger mit dem Stuttgarter Ergebnisse sehr wohl zufrieden sein, denn die beschlossene Revision läuft ausgesprochenemassen auf eine Verbilligung des Maschinensatzes gegenüber dem Handsatz hinaus. Wenn in den Organen des Arbeitgeberverbandes für das Druckgewerbe nach Stuttgart nun erst recht von dem Zusammenbruch des Druckpreistarifs gesprochen wird, so könnte der Verlegerverein mit den Früchten seiner Minier- und aggressiven Tätigkeit vorberhand eigentlich vollauf befriedigt sein.

Allein die Verleger untercheiden sich in der Beziehung sogar noch von ihren Kartellträgern, unseren Scharfmachern, unwortteilkhaft. Sie halten es mit den preussischen Junkern: alles oder nichts. Es gehört ja nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo für sie zu den Tugenden, den Buchdruckern nur recht viele Schwierigkeiten zu bereiten. In Frankreich ist es z. B. im Frühjahr zu einer Differenz zwar andrer, aber doch bemerkenswerter Art gekommen. Bei uns in Deutschland operiert der Verlegerverein auch nach der Stuttgarter Tagung mit allen nur erdenlichen Mitteln, wobei er sich selbstredend ausreichender Unterstützung des Scharfmacherverbandes erfreut. Ob die anfangs dieses Jahrs. erhoffte, durch den Lauf der Dinge in Stuttgart aber nicht zustande gekommene Koalition Verlegerverein — Verband der Fachpresse — Zeitungsvorlegerverein noch zu besonderen Anstrengungen anspornt, bleibe dahingestellt. Die errichtete Zentral- und Anstufsstelle in Leipzig muß sich natürlich bezahlt machen. Wenn aber im Juli die gemeinsame Kommission des Verlegervereins und des Fachpresseverbandes in einem Zirkular an die Buchdruckerelites Deutschlands herantrat, besonders

die Inhaber der mittleren und kleineren Offizinen scharf macht, und in dieser Flugschrift neben den schon genügend beleuchteten verbrämten Einwänden die Prinzipale in ihrer Gesamtheit auffordert, sich den Forderungen der Verleger anzuschließen und für die grundsätzliche Abänderung und Verwerfung des Preistarifs einzutreten, so ist das eine offene Kriegserklärung an den Deutschen Buchdruckerverein. Wir haben uns daher gewundert, daß eine im „Börsenblatt“ für den Deutschen Buchhandel“ von Herrn Generalsekretär Kohler gegen einen Artikel des bekannten Herrn Paschke gerichtete Erwiderung auf einen verblüffend entgegengesetzten Ton gestimmt war. Der Beruhigungseifer des Herrn Kohler verließ sich sogar zu der nachstehenden Erklärung:

Ungeachtet dieser Anschauungen sind sich die leitenden Kreise des Deutschen Buchdruckervereins völlig bewußt, daß sie außer den allgemein gewerblichen Interessen im Besonderen auch ihre eignen als Arbeitgeber und die ihrer Auftraggeber zu vertreten haben, und sie werden in Erfüllung dieser Aufgabe auch vor dem letzten Mittel nicht zurücktreten, wenn unerfüllbare Ansprüche gestellt werden sollten. Auch der Wahrheit des Satzes ist sich die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins bewußt, daß wer den Frieden will, auf den Krieg vorbereitet sein muß.

Die Herren Verleger haben es noch immer bewiesen, daß sie von den Buchdruckprinzipalen überhaupt nicht zufrieden zu stellen sind. In den großen Leipziger Verlagsbuchhandlungen sitzt fast immer ein gelernter Buchdrucker als Kalkulator. Wie da bei den Berechnungen geknappt und geblickt wird, geht ins Unglaubliche. Die Anforderungen an die Druckereien werden immer größer, aber auch die Neigung bei den Verlegern, immer weniger zu bezahlen. Sie jedoch wissen ihren Abnehmern gegenüber die Preisfestsetzung wahrlich nicht zu ihrem Schaden und mit einem jeden Widerstand ausschließenden Zwange zur Einhaltung zu handhaben. Der Buchdrucker darf als besondere Vergeltung für die ihm angelegten Daumenschrauben obendrein noch auf Bezahlung bis zur Buchhändlermesse, der berühmten Kantateabrechnung, abwarten. Wir möchten überhaupt einmal den Verlagsbuchhändler in natura sehen, der schon hätte streng nach den Sätzen des Preistarifs bezahlen müssen!

Der „Korr.“ hat in Nr. 13 d. J. zum Ausdruck gebracht, wie das Vorgehen des Verlegervereins zu beurteilen ist, abgesehen von den vielen Fällen in den früheren Jahrgängen. Und daß die Gehilfenschaft in ihrem eignen Interesse hinter dem Druckpreistarife zu stehen hat, soll eine gesunde Gewerbepolitik mehr und mehr Platz greifen, ist überzeugend in den Artikeln in Nr. 63 und 65 v. J. dargelegt worden. Die im April 1909 vom Deutschen Buchdruckervereine herausgegebene Broschüre gegen Herrn Paschke sowie das entschiedene Auftreten des Herrn Hohl in der besprochenen Versammlung des Verbandes der Fachpresse haben darum bei uns auch eine größere Befriedigung ausgelöst als die Kohlersche Kontroverse mit Paschke im „Börsenblatt“. Mit Kompromissen und fortgesetzten Konzessionen, mit Pfäffereien und Verhöhnungsspielen wird der Deutsche Buchdruckerverein den drei verbündeten Deutschen Verlegerverein, Verein der Fachpresse und Arbeitgeberverband für das Druckgewerbe keinen Respekt einflößen, sondern könnte dadurch nur auf die schiefste Ebene geraten. Nichts wäre hier unangebrachter als eine Trau-mid-nicht-Stimmung, wie sie das Deutsche Reich beehrlichten Freunden gegenüber schon so häufig zum Allgemein-schaden beobachtet hat. Deshalb auch von unsrer Seite der Mahnungsruf: Videant consules!

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Am 30. und 31. Juli fand in St. Gallen die 22. Generalversammlung des Schweizerischen Buchdruckmaschinenmeisterverbandes statt, die zahlreich aus allen Sektionen besucht war. Die Verhandlungen betrafen meist interne Angelegenheiten. Als neuer Vorort wurde Bern gewählt. Die nächste Generalversammlung findet in Einsiedeln statt. Viel zu reden gab die unter den Maschinenmeistern herrschende starke Konditionslosigkeit. Der Verband zählt 361 Mitglieder, wovon 333 in den Sektionen und 28 Einzelstehende. Vom paritätischen Arbeitsnachweis ist nicht viel zu berichten. Die Kontrahenten haben ihre Wünsche

eingereicht, und es muß nun nochmals eine Verhandlung stattfinden. Nach dieser kommt der Entwurf zuerst bei den Prinzipalen zur Urabstimmung; ob er angenommen wird, ist noch sehr fraglich. Wenn der Paritätische fällt, so fällt er hauptsächlich wegen der obligatorischen Durchführung des Minimaldruckprezisetarifs, die damit verbunden ist, der einer Anzahl Schmutzkonkurrenten den Garaus gemacht hätte. Um nun aber den Mitgliedern des Schweizerischen Buchdruckervereins klarzumachen, daß die Gehilfenhaft ihrer Haltung entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen imstande ist, und daß es nach Verwerfung des paritätischen Arbeitsnachweises ernst wird, stellte die Sektion Bern (Sitz des Zentralkomitees) für die Statutenrevision folgenden Antrag: „Es ist in die Statuten die Bestimmung aufzunehmen, wonach den Mitgliedern unter Androhung des Ausschlusses untersagt wird, auf andre Weise als durch den Arbeitsnachweis des Typographenbundes irgendwo Konditionen anzunehmen. Im weiteren erwartet die Sektion Bern, daß das Zentralkomitee den im Jahre 1906 von der Generalversammlung in Arau redigiertem Beschlusse, daß kein Mitglied im „Bulletin“ (Stellenvermittlungsblatt der Prinzipale, Red.) inserieren oder sich um eine in demselben ausgeschriebene Stelle bewerben darf, sofort in Kraft setzt und mit aller Strenge durchführt.“ Es wird sich nun zeigen, ob die Prinzipale den Willt verstehen.

Die Sektionen haben nun ihre Anträge zur Statutenrevision dem Zentralkomitee eingereicht, welches diese flut zu sichten und zu verarbeiten hat. Einer der einschneidendsten Anträge ist wohl derjenige der Sektion St. Gallen: Es sei die Generalversammlung als solche abzusuchen und durch eine Delegiertenversammlung zu ersetzen. Der Antrag hat wohl kaum Aussicht auf Annahme, da sich die Institution der Generalversammlung zu tief eingewurzelt hat. Es wird darüber wohl auch mancher Artikel in der „Typographia“ für und gegen verbrochen werden. Die Anregung ist keinesfalls neu und ist in früheren Jahren schon mit großem Eifer im Verbandsorgane verfochten worden, aber stets mit negativem Erfolg. Und in der Tat kann man auch verschiedener Ansicht sein; es läßt sich nicht bestreiten, daß so mancher junge Kollege durch die Teilnahme an den Verhandlungen mehr Interesse am Gewerkschaftsleben gewonnen hat.

Es kommt in letzter Zeit wieder öfters vor, daß Kollegen, irreführt durch verlockende Inserate schweizerischer Prinzipale, eine Stelle annehmen ohne vorherige Erlundigung bei den Verbandsfunktionären. Oft müssen sie aber nach kurzer Zeit die Beobachtung machen, daß sie stark enttäuscht sind. Mancher läßt sich täuschen durch die Ziffern des Lohns und bedenk nicht, daß Franken keine Mark sind.

Frankreich. Auf der Generalversammlung in Bordeaux, die am 18. Juli eröffnet wurde und zehn Tagessitzungen (darunter eine von 18 Stunden) und drei Nachsitzen umschloß, ging es ziemlich heiß her, doch wurde von allen Seiten der parlamentarische Anstand gewahrt. Die ersten fünf Sitzungen füllten die Besprechungen über die Tätigkeit des Zentralkomitees in den verflochtenen fünf Jahren (1905—1909) aus. Hier brachten die Pariser Delegierten ihre Anklagen vor, doch wurden schließlich — mit 137 gegen 19 Stimmen — die Maßnahmen der Verbandsleitung als richtig anerkannt. Eine kräftige Propaganda behufs Einführung eines einheitlichen, bezirksweisen Lohns (Minimum 5 Fr.) soll sofort einsetzen. Die Beiträge (50 Cts.) werden jetzt wöchentlich gezahlt. Die Art der Wahl des Zentralkomitees bleibt die bisherige. Eine keine Erleichterung zur Arbeitsniederlegung wurde den Mitgliedschaften zugestanden. Die Sektorenfrage soll in der Weise gelöst werden, daß ihnen alle Hilfe zur Errettung des Minimums gewährt wird. In den nächsten zwei Jahren werden alle Frauen zu den gleichen Bedingungen wie die Männer in den Verband aufgenommen, später nur noch tariflich entlohnt. Ferner wurde ein Einheitsstarif, auf Grundlage des Wochenlohns beruhend, angenommen. Die Arbeitsbedingungen an der Sechsmaschine wurden geregelt und der Wunsch einer Vereinigung der Arbeiter der polygraphischen Gewerbe (Lithographie, Papier, Buchdruck) unter gewissen Bedingungen ausgesprochen. Die Frage der Materialerfüllung (Sachlage) wurde gar nicht angefaßt. Beim Tagesordnungspunkt „Antimilitarismus“ sprachen sich alle Redner gegen die Einmischung der Armees bei Unfällen aus. Doch soll deren Erscheinen nicht durch Gewalttaten der Streikenden hervorgerufen werden (Zufuß des Zentralkomitees). Ferner wurden die Lehrlingsfrage und die Kündigungsfrist geregelt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde den am 1. Mai Nichtarbeitenden bewilligt. Der nächste (erste) Kongress wird im Jahre 1915 in Nancy abgehalten. Verschiedenen Mitgliedschaften wurden ihre Schulden erlassen, u. a. 5000 Fr. den Pariser Maschinenbauern. Vorher wurde beschlossen, einen Vorschlag der Pariser Sieber Folge gebend, zu Verbands- und anderen genossenschaftlichen Druckfachen nur Material aus tariffreien Sieberereien zu verwenden. Die Faktoren werden auch in Zukunft in den Verband aufgenommen. Befançon wollte sie nicht darin sehen.) Geschäftsanzeigen sind in Zukunft in der „Typographia française“ verpönt. Den Ausständigen in ganz Frankreich wurden in der Eröffnungsfeier 600 Fr. überwiesen. Dem Zentralkomitee und dessen Vorstehendem Reuser wurde am Schluß ein Vertrauensvotum überreicht. Vor dem Abschluß — es gab auch noch eine Meeresfahrt, Konzert usw. — fand eine Preisverteilung an die Lehrlinge der Fachschule in Bordeaux statt, die unter Leitung des Kollegen Larvigne gute Leistungen zeigten. Außer den Vertretern von 141 Mitgliedschaften nahmen am Kongresse teil Peter Stautner

vom Internationalen Buchdruckersekretariat und der Vorsitzende des österreichischen Verbandes, Heilmüller. Die Schweiz, Belgien und Italien ließen sich entschuldigen; das gleiche tat der eingeladenen Sekretär des Arbeiterbundes. Befolgt der französische Bucharbeiterverband die von allen Delegierten am Schluß der fünften Sitzung angenommene Tagesordnung: „... er erkennt keine Formeln an, weder reformistische noch revolutionäre, sondern will nur auf streng gewerkschaftlichem Boden bleiben.“, so kann er mit Zuversicht in eine bessere Zukunft blicken.

Holland. Die 44. Jahresversammlung des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes, für welche zwei Tage aussersehen waren, tagte am 10. und 11. Juli in der alten Bischofsstadt Utrecht. Der Kongress fand in demselben Saale statt, in welchem vor 20 Jahren der Utrechter Ortsverein ins Leben gerufen wurde. Die Präsenzliste ergab, daß 55 Abteilungen mit 86 Stimmen vertreten waren. Einige stimmungsvoll zu Gehör gebrachte Gesangsstücke wirkten auf die Vertreter der Fingerring der schwarzen Kunst eindringlich, daß wohl diesem Umstand es zu danken war, daß die Berichte der einzelnen Funktionäre ohne besondere Monita genehmigt wurden. Bei dem Tätigkeitsberichte des Hauptvorstandes und der Redaktion fehlte die Debatte aber um so gründlicher ein. Von verschiedenen Seiten wurde in heftiger Weise dem Redakteure des Bundesorgans der Vorwurf gemacht, er habe mit seinen Artikeln gelegentlich eines Streiks in Baugewerbe, welcher, nebenbei bemerkt, auch ein Streit zwischen den „freien“ und den modernen Arbeitern gewesen, nicht immer im richtigen Fahrwasser geegelt, ja sogar die Neutralität verlegt. Kurzum, einerseits fand man die Artikel nicht feurig genug, andererseits wieder zu aufregend, und wieder andre glaubten, durch die ihren Artikeln angehefteten Redaktionsbemerkungen zu sehr „geföhulmeister“ worden zu sein. Diesen Ansichten wurde aber entgegengehalten, daß ein Redakteur gewissermaßen verpflichtet sei, diesen oder jenen darauf aufmerksam zu machen, daß seine Auffassung eine unrichtige sei, daß er mit seinen Ansichten selbige usw. Allerdings, dieses zu tun, sei für einen Redakteur keine angenehme Sache, aber er betrachte es als seine Aufgabe. Ingeachtet dessen, daß er sich dadurch unter den besten und aktivsten Mitgliedern des Bundes eine ganze Anzahl weniger gute Freunde schaffe. Eine Pflicht könne eben nicht zu allen Zeiten angenehm sein und über die persönlichen Interessen ständen diejenigen der Organisation. Weiterhin wurde aber verschiedenen Mitgliedern entgegengehalten, daß auch ihr Verhalten gegenüber dem Hauptvorstand und der Redaktion nicht einwandfrei genannt werden könne. Nachdem im Zeichen solcher Auseinandersetzungen der erste Verhandlungstag zur Neige gegangen und auch der zweite mit fünf Minuten Redezeit für jeden Sprechenden über das selbe Thema eingesetzt hatte, war der Kongress nach eineinhalbstündiger Tagung so weit vorgeschritten, die Tätigkeit der Redaktion und des Hauptvorstandes gutheißen zu können. Die Zeit bis zum Abend war dann der Erledigung der übrigen 34 zur Tagesordnung stehenden Punkte gewidmet. Es war deshalb nötig, mit etwas Wollwamms zu arbeiten.

Zunächst wurde dem Hauptvorstand überlassen, nach eigenem Ermessen Propagandaflugblätter zu verbreiten und unter einer vom Hauptvorstande vorbehaltenen Reserve zugunsten eines am 1. Januar erscheinenden Monatsblatts für jugendliche Mitglieder ein jährlicher Kredit von 500 Gulden bewilligt. Der schon des öfteren die Tagesordnung stierende Antrag: „Anschluß des Bundes an den „Niederländischen Vorkverbond“ (erwähnt sei, daß der N. V. V. eine etwas sehr parteipolitische Tendenz verfolgt) wurde auch diesmal abgelehnt, jedoch der Hauptvorstand beauftragt, eine Broschüre herauszugeben, in welcher allen Mitgliedern das Pro und Kontra vor Augen geführt werden soll. Ein Antrag auf Erhöhung des Beitrags von ein oder zwei Cent, so daß derselbe sich auf 14 resp. 15 Cent pro Woche belaufe, wurde verworfen, weil es nicht angebracht erschien, alljährlich eine solche Forderung zu stellen. Unter derselben Motivierung verschwand auch eine beantragte Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für Aspirantenmitglieder. Der Wunsch, dem allgemeinen Bundesreglement einen Zusatz beizufügen, wonach es als unzulässig bezeichnet werde, daß Mitglieder mehr als aus einer Klasse Arbeitslosenunterstützung beziehen, wurde von verschiedenen Seiten angefeindet und dabei die Meinung vertreten, daß durch einen solchen Beschluß die Rechte derjenigen Mitglieder angefaßt würden, welche sich zwei oder mehreren solcher Vereinigungen anschließen. Andererseits wurde aber betont, daß mit dem Eingehen in eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auch gleichzeitig die Bürgschaft zu übernehmen sei, keinen Mißbrauch zu treiben. Wohl könne eventuell zugelassen werden, daß ein mehrmals Versicherter den zweiten Fonds erst dann in Anspruch nehmen dürfe, wenn er aus dem ersten ausgeklütert sei. Nachdem dann zu bedenken gegeben, daß der Vorteil des einzelnen, welcher zufällig doppelt versichert ist, nicht den Schaden aufwiege, der bei Nichtannahme dieses Antrags so vielen zustoßen könne, wurde er mit 60 gegen 20 Stimmen angenommen und gleichzeitig der Hauptvorstand beauftragt, ein besonderes Reglement aufzustellen für diejenigen Abteilungen, welche bei einer Gemeindefürsorgeunterstützungskasse angeschlossen sind oder sich anschließen wollen. Das Wochengehalt des Sachblattredakteurs und dasjenige des ersten Sekretärs wurde auf 20 Gulden und die bisherige Jahresvergütung des Hauptvorstehenden und des ersten Kassierers um 25 resp. 50 Gulden erhöht.

In betreff des Lehrlingswesens wurde ein Beschluß herbeigeführt, laut welchem bei Einstellung der jungen Leute darauf gesehen werden soll, daß selbige körperlich

entwickelt und gesund sind. Der Lehrling müsse unter Anleitung eines tüchtigen Gehilfen gestellt und ihm gute Fachliteratur zu lesen ermöglicht werden. Es sei nötig, daß die Lehrzeit sich über mehrere Jahre erstrecke, damit der junge Mann zu einem selbständigen Arbeiter ausgebildet werden könne. Trotzdem der Vorsitzende diesen Beschluß vorläufig noch als einen frommen Wunsch bezeichnete, versprach er doch, daß der Bundesvorstand alles tun werde, diesem Gedanken näher zu rücken.

Um den Pensionsfonds zu kräftigen, beantragte der Hauptvorstand eine statutarische Festlegung, wonach die Unterfützung aus diesem Fonds erst beim Erreichen des 55. Lebensjahr eintreten soll, wenn das betreffende Mitglied zur Bundeskasse, und zwar in einer Periode, 20 x 28 Wochenbeiträge gesteuert habe (bisher waren 15 Jahre vorgezogen). Dieser Antrag wurde angenommen mit dem Zusatz, daß die Mitgliedschaft in einer ausländischen Organisation in der besagten Zeitdauer keine Unterbrechung erleide und daß diese Bestimmung auch für Mitglieder gelten solle, welche vor dem 15. Juli 1910 dem Bunde bereits angehört.

Ein Antrag, den Hauptvorstand zu beauftragen, bei Streiks nur an solche Organisationen Unterfützungen zu leisten, welche den modernen Fachvereinen nicht feindselig gegenüberstünden, wurde verworfen. Desgleichen ein Antrag, welcher das Verlangen stellte, daß überall da, wo Mitglieder infolge eines Streiks brotlos werden, für diese Druckereien eingerichtet werden sollen. Des weiteren wurde darauf gebrungen, daß die dem Bund angeschlossenen Ortsgruppen ihre Namen in etwas einheitlichere Form bringen, wobei betont wurde, daß eine Titulatur wie „Selbständige Abteilung“ zu vermeiden sei. Mehrere Anträge wurden zurückgezogen, ande wieder, u. a. auch derjenige, welcher die statutarische Regelung der Rechtsposition der besoldeten Vorstandsmitglieder verlangte, bis zum nächsten Jahre vertagt und einige Statutenänderung im Prinzip angenommen.

Für die in Entschädigung ausgesperrten Letztarbeiter wurden 250 Gulden bewilligt und das Auslegen von Sammelbüchern allerorts empfohlen. Sodann wurde dem Hauptvorstande noch aufgetragen, dem Minister davon Kenntnis zu geben, daß die Versammlung sich über das Vergütungssystem, Besangene als Buchdrucker auszubilden, sehr ungenügend ausgesprochen habe. Nachdem Nijmegen als Ort der nächstjährigen Bundesversammlung gewählt wurde, die Versammlung mit den üblichen Dankbesegungen geschlossen.

Rumänien. Der Kampf dauert fort und ist nicht auf die Hauptstadt beschränkt geblieben. Auch in den drei größeren Provinzdruckorten Eracova, Ploesti und Focani haben die Gehilfen höheren Lohn gefordert und ihn zum Teil erhalten. Wo das nicht der Fall war, wurde in den Streik getreten. In Bukarest bewilligten zehn kleine Druckereien. Die Ausperrung ist zwar aufgehoben. Die Zahl der Kämpfenden verringerte sich dadurch von 2000 auf 1000. Die zur Arbeit Zurückgekehrten sind größtenteils Buchbinder und Arbeiterinnen. Im Auslande befinden sich noch etwa 600 Seher, 200 Maschinenmeister und Maschinistenpersonal sowie 200 Personen Buchbinderpersonal. Auch die Lehrlinge machten Schicht. Der Streit wird von den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden unterstützt.

Die Prinzipale Rumäniens haben bei Ausbruch der Differenzen sofort einen „Verband der rumänischen Buchdruckermeister“ gegründet. Ihr Verhalten ist ganz merkwürdig. Die in Nr. 87 an dieser Stelle erwähnte gesellschaftliche Korporation der graphischen Künste ist bei ihrer Statutenänderung (Erhöhung des Minimums von 30 auf 32 Fr., Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden, Einhaltung bereits bestehender Feiertage) vollständig korrekt vorgegangen. Sie hätte sonst schwerlich die Genehmigung zu dieser Veränderung von der Handelskammer wie vom Handelsministerium erhalten. Die Prinzipale haben aber von dem Recht, innerhalb 30 Tagen gegen die Sanktionierung des neuen Statuts beim Handelsminister zu protestieren, keinen Gebrauch gemacht. Auch eine weiter zugestandene Frist von 15 Tagen ließen sie verstreichen. Als aber die Arbeiter nun auf die Einhaltung der abgeänderten Bestimmungen drangen, erhob sich großes Halloß bei den Prinzipalen, und der Kampf war fertig. Der Handelsminister zeigte sich, obwohl die Druckereibesitzer sich nicht um die gesellschaftlichen Referschriften kümmert hatten, sogar bereit, die Angelegenheit zu verdrängen. Erfolgreichweise scheiterte das aber an dem Widerstande der Handelskammer. Die Prinzipale schrien nun Himmel und Hölle in Bewegung. Da in Rumänien die Behörden stets für die Arbeitgeber Partei ergreifen, haben die Gehilfen einen harten Standpunkt. Waris wurde telegraphisch um Mitteilung der dortigen Arbeitsverhältnisse gegangen. Sogar an das Internationale Buchdruckersekretariat sollte despektiert werden, kein Geld nach Bukarest zu senden. Spöttlich werden sich die Prinzipale diese vergebliche Mühe und unnütze Geldausgabe aber gespart haben. Bei Abgang des letzten Berichts zogen die Bukarester Prinzipale jedoch schon andere Seiten auf, und hoffentlich werden sie bei Erscheinen dieser Zeilen ihren Widerstand gegen die auch von zwei öffentlichen Verbänden sanktionierten Veränderungen in den Arbeitsbedingungen aufgegeben haben.

Die Verhältnisse, unter denen die rumänischen Kollegen leben, sind recht ungenügend. Eine Tariftgemeinschaft existiert nicht. In Bukarest ist ja noch von einigermaßen geregelten Zuständen zu reden. In der Provinz aber trifft man Wochenlöhne von 30 Fr. und Monatslöhne von 30 Fr. Die Arbeitszeit schwankt zwischen acht und zwölf Stunden. Beschränkungszeiterei und Schmutzkonkurrenz gedeihen üppig.

(Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 11. August 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 92.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

In Zukunft ist nicht mehr als die Hälfte der Kollegen organisiert, in der Provinz nur ein verschwindender Teil. Es gibt also im Reiche Carmen Silbas unter den Buchdruckern noch unendlich viel zu tun. Mögen die Kollegen aus diesem Kampfe recht bald siegreich hervorgehen und dann an die Stärkung und den Ausbau ihrer Organisation kräftig Hand anlegen.

Korrespondenzen.

Bezirk Münster i. W. Die am 31. Juli in Olde abgehaltene Bezirksversammlung war von 76 Mitgliedern besucht, und zwar von Münster 30, Dillmen 13, Dille 10, Warendorf 10, Orenen 3, Lengerich 3, Rheine 3, Rosfeld 2, Beckum und Emsdetten je 1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenvollen Worten der beiden verstorbenen Kollegen G. Knoche aus Emsdetten und Hermann Reiser aus Münster. Nach Aufnahme zweier Mitglieber (darunter ein früherer Gutenbergschüler) erhielt Gauvorsitzer Albrecht (Essen) zu seinem Vortrage: „Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen“, das Wort, welches interessante Thema er in einunddreißigtägigen Vortrag unter gespannter Aufmerksamkeit der Zuhörer behandelte. Lobhafter Beifall folgte den Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen den Dank der Versammlung erstattet, fand ein Antrag des Bezirksvorstandes, der die Erhebung künftiger Extrasteuern regeln soll, dahin seine Erledigung, daß der Bezirksvorstand ermächtigt wurde, bei künftigen Ausperrungen oder Streiks, falls seitens der Generalkommission oder seitens unsers Zentralvorstandes Extrasteuern ausgesprochen werden, eine bestimmte Summe zu diesem Zwecke zu veranschlagen, welche dann durch eine entsprechende Erhöhung des Beitrags wieder eingebracht werden soll. Unter „Geschäftliches“ machte der Vorsitzende die Kollegen darauf aufmerksam, zwecks Abstellung etwa vorkommender tariflicher Verstöße sich stets sofort an den Gehilfenvertreter zu wenden, und hob hervor, wie erst durch eine unseitsseitig angenommene Statistik dem Gehilfenvertreter verschiedene derartige Fälle zugewiesen werden konnten. Gehilfenvertreter Meister gab einen kurzen Überblick über die von Erfolg begleiteten Arbeiten zur Beseitigung tariflicher Verstöße und betonte dabei besonders die tatkräftige Unterstützung seitens des Prinzipalsvorsitzenden Herrn Direktors Sämmer. Auf Antrag des Kollegen Meister wurde alsbald beschlossen, den zu einer Tarifschiedsgerichtssetzung Geladenen aus der Bezirksklasse volle Fahrt III. Klasse und Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst zu gewähren. Nachdem noch Gauvorsitzer Albrecht einige beherzigenswerte Worte an die Versammlung gerichtet, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die anregend verlaufene Versammlung.

Vaderborn. Am 12. Juli war es den Mitgliedern des hiesigen Ortsvereins wieder vergönnt, den Bezirksvorsitzenden Mitrov (Bielefeld) in ihrer Mitte zu sehen. Kollege Mitrov war gekommen, Bericht zu erstatten über die Bezirksvorsteherkonferenz. Es waren auch alle Mitglieder erschienen, und den interessantesten und belehrendsten Vortrag entgegenzunehmen. Für diesen Vortrag sei ihm auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen. — Das diesjährige Johannistfest wurde durch einen Ausflug nach einem nahen Orte begangen, wo dann die Mitglieder mit ihren Damen einige herrliche Stunden verbrachten. — Aus dem hier Angeführten ersehen nun die Leser des „Korr.“, wie es mit dem „Vertragen“ des hiesigen Ortsvereins aussieht, was Herr Felber in der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung in Jahr i. W. am 3. Juli als Diskussionsreferent den dort Anwesenden aufzählte. Unser Ortsverein steht noch immer mit der Mitgliederzahl da, die er seit seiner Gründung zu verzeichnen hatte. Daß er noch nicht erheblich mehr zu verzeichnen hat, liegt in den eigenartigen hiesigen Verhältnissen. Jedenfalls sieht sich Herr Felber zu diesem Ausspüchere berechtigt, weil es dem Gutenbergschüler gelungen ist, am hiesigen Platz eine ziemlich große Anzahl Mitglieder zu erobern. Und daß ihm dies gelungen, hängt mit dem zusammen, was in Nr. 81 des „Korr.“ in der Rundschau über die Selbstständigkeit des Gutenbergschülers in Sperdruce erwähnt ist. Werde auf den hiesigen Ort treffen diese zitierten Ausführungen ganz genau zu. Denn gerade, als der Anschlag des Bundes an die drücklichen Gewerkschaften perfekt war, setzte die Agitation hierorts zuerst durch den verstorbenen Bundesvorsitzenden Jllig und dann durch Felber ein. Bei der großen Zahl Nichtorganisierten und dem Umstande, daß drückliche Gewerkschaften anderer Berufs schon längst vorhanden waren, war es nicht ausgeschlossen, daß die Agitation für den Bund wenigstens hier Erfolg haben konnte. Was die Agitationsmittel anbetrifft, so läßt sich auch von hier erwähnen, daß die Eltern von

jungen Kollegen angegangen worden sind, sie möchten doch zu verhüten suchen, daß ihre Söhne dem „sozialdemokratischen“ Verbands beitreten.

Rundschau.

Ferien! In Schwab. Gmünd bewilligte die Buchdruckerei der „Gmünder Zeitung“ ihrem gesamten Personale drei freie Tage ohne jede Karenz. — Die Aktien-Gesellschaft der „Fürstentümer Zeitung“ in Köslin gewährt ihrem Personale drei freie Tage ohne jede Karenz. Auf sehr bedenklicher Fährte bewegt sich Karl Glum, der Inhaber einer sogenannten Technischen Lehranstalt in Berlin S. Er lebt nämlich der Hoffnung, junge, flotte Seher durch vierzehntägige Montagekurse, die nur dreißig deutsche Reichsmärker Lehrgeld kosten sollen, zum Maschinenseher verwandeln zu können, vorausgesetzt, daß die gedachten Montageeulen vorher an einer Übungsflaviatur, die auch für nur zwei Taler und eine Kleinigkeit darüber vom Hause Glum erstanden werden kann, sich genügend Takt- und Spiririnn angeeignet haben. Diesen Hokusfokus macht Karl Glum allen jenen vor, die so eifrig waren, auf ein Inserat unter der Chiffre 1097 im „Allgemeinen Anzeiger“ Offerte einzureichen. Daß aber dieser Beutezug auf die Taschen unserer Kollegen ein mißglückt ist, das wird inzwischen der verehrte Herr Zauberkünstler Glum wohl schon eingesehen haben. Denn statt die in so feiner Weise von dem Berliner „Technikum“ eingefädelten Geschäftverbindungen weiterzuspinnen und sie zu gutem Ende zu bringen, zogen es die meisten der Offerteneinreicher vor, die ihnen zugegangenen Antwortschreiben des Herrn Glum in unsre Ohren gelangen zu lassen mit der übereinstimmenden Bitte, an den „wohlberechneten“ Vorschlag des modernen Montagekursleiters einige öffentliche, wohlgemeinte Worte zu knüpfen. Wir finden dies aber kaum für nötig. Denn wer auf das Antwortschreiben des Herrn Glum noch nicht weiß, was er zu tun hat, dem wird auch ein Kommentar von uns wenig helfen. Wir begnügen uns daher nur mit dem Abrudrue des betreffenden Antwortschreibens, damit unsre Leser sehen, was heutzutage noch alles versucht wird, um dem lieben Mitmenschen seine Spargroschen aus der Tasche zu lotfen, ohne sich dafür in allzu große Ankosten stützen zu müssen. Der Brief lautet: „Wie wir Ihrem Schreiben entnehmen, beabsichtigen Sie, dem Zuge der Zeit folgend, sich zum Maschinenseher auszubilden und Ihre wirtschaftliche Lage nicht nach mehr als einer Richtung hin bedeutend zu verbessern. Wir gestatten uns nun daraufhin, Sie auf unsre demnächst beginnenden 14tägigen Montagekurse aufmerksam zu machen, deren Besuch Sie sicher zu dem in unsre Augen gefaßten Ziele führen wird. — In Frage kommen Maschinen des Viotypsystems, und beträgt der Preis des Kursums 30 Mk., eine Ausgabe, die bereits in den ersten Wochen Ihrer Praxis weitgemacht sein dürfte. Zur vorherigen Aneignung der nötigen Tassfertigkeit empfehlen wir Ihnen den Besuch unsrer Übungsflaviatur (6 Mk., Nachnahme 6,50 Mk.). Weshalb Sie einmal die erforderliche Übung im Taster, so sind Sie dem angestrebten Ziel auch nicht mehr allzu fern. Die Aneignung der maschinentechnischen Kenntnisse — eventuell auch in einem Privatbetriebe — dürfte Ihnen kaum nennenswerte Schwierigkeiten bereiten, und ist der Erfolg damit ein verbürgter. Ihre gefl. weiteren Mitteilungen sehen wir mit Vergnügen entgegen und zeichnen inzwischen Hochachtungsvoll R. Glum.“ Ob wohl Herr Glum schon einmal eine Buchdruckerei mit Sehmaßmaschinenbetrieb von innen gesehen hat? Nach seinem Schreiben ist dies kaum möglich. Denn eine solch grenzenlos oberflächliche Auffassung von den technischen Anforderungen an einen Maschinenseher steht bis jetzt einzig da; sie ist ebenso wunderbar wie die naive Beurteilung des Herrn Glum über die Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nach mehr als einer Seite hin. Das hat gerade noch gefehlt, daß man nur bei Herrn Glum Maschinensehermontage und -flaviatur zu lernen braucht, um die soziale Frage endgültig gelöst zu haben.

Ausschluß der Presse bei Kriminalprozessen. Anlässlich der in letzter Zeit verhandelten Senfationsprozesse mehren sich die Stimmen gegen die Zulassung der Presse bei Kriminalprozessen. Doch nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich ist diese Bewegung gegen die unbefristete Öffentlichkeit der Presse bei Gerichtsverhandlungen im Wachstum begriffen. So weist ein französischer Journalist in folgendem Brief an den Präsidenten des Pariser Syndikats der Presse offen auf die Schäden hin: Um dem steten, bebauernden Anwachsen der Kriminalität, besonders auch der jugendlichen, entgegenzuwirken, erlaube ich mir ein Mittel vorzuschlagen, welches sicher heilsam wirken wird, und dessen Anwendung besonders der Pariser Presse anzuschließen wäre. Wie weit die Presse verbreitet ist, und welchen

Einfluß sie auf den moralischen Stand des Landes ausübt, weiß heute jedermann. Glauben Sie nicht, daß die langen Presseberichte, mit denen die Spalten der Zeitungen angefüllt sind, bei gewissen Leuten anreizend wirken müssen? Ja, glauben Sie nicht, daß schon das Betragen, sein Porträt mit genauer Beschreibung in allen Zeitungen zu sehen, auf alkoholische und heruntergekommene Gemüter übel einwirken kann? Ich bin fest überzeugt, daß eine Menge von Verbrechen nicht begangen würde, wenn sie nicht näher in den Zeitungen verherrlicht würden. Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich den Wunsch aussprechen, daß ein für allemal davon Abstand genommen würde, über Verbrechen und Strafprozesse mehr als ganz summarisch zu berichten, ohne pikante Details und ohne Befriedigung von Photographien. Dem in diesem Briefe gemachten Vorschlage des kurzen Registrierens der hauptsächlichsten Momente und des Urteils bei Standaalprozessen kann man nur beipflichten. Ob sich aber auch die gesamte Presse so leicht von derartigen sensationellen Verbrecherberichten reinigen läßt, ist billig zu bezweifeln, so lange nicht durch die Gesetzgebung die öffentliche Berichterstattung über solche Prozesse unterbunden wird.

Fette Prüden haben die Unternehmer für solche Elemente zu vergeben, die gewissenlos genug sind, der „nationalen“ Arbeiterzeitschriften Vorwanddienste zu leisten. Das beweist ein Inserat im „Zeitungsvorlag“, in dem von einer liberalen Zeitung Westfalens zur Förderung der nationalen Arbeitervereine zum 1. Oktober ein hierin erfahrener politischer Redakteur gesucht wird. Anfangsgehalt 6000 Mk. Daraus kann man ersehen, daß gerade jene Kreise, die nicht genug über die „Miesensummen“ zu lamentieren wissen, mit denen die Angestellten der freien Gewerkschaften sich angeblich zu mästen verstehen, es ganz in der Ordnung finden, wenn sie für ähnliche Posten schon als Anfangsgehalt gerade das Doppelte davon auswerfen, was die Beamten der Arbeiter in der Regel erst nach langjähriger Dienstzeit erhalten.

Die Einführung der Invalidenunterstützung ist im deutschen Buchhändlerverbande für die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse durch Urabstimmung zum definitiven Beschluß erhoben worden. Für die Einführung votierten von 10584 Stimmberechtigten 6981 Mitglieder, dagegen nur 1666. Noch vor sechs Wochen wurde auf dem Verbandstag in Erucht die Einführung dieses neuen Unterstützungszeugs mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Neuerung tritt am 1. Oktober d. J. schon in Kraft.

Ein Arbeiterssekretär wird zum 1. Oktober d. J. für das neuzugründende Arbeiterssekretariat in Halberstadt gesucht. Tüchtige agitatorische Kräfte haben ihre Bewerbung unter der Aufschrift „Sekretär“ an Hermann Schwarze, Halberstadt, Bleichstraße 16 II, zu richten.

Vorschläge für ein deutsches Reichseinigungsamt werden nach einer Mitteilung der Wochenchrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“ für die kommende Reichstagsession jetzt schon vorbereitet. In bemerkenswerter Weise nahm zu der gleichen Sache auch die „Kölnische Zeitung“ erst vor wenigen Tagen Stellung, indem sie schreibt: „Hier würde schon das Bestehen einer Zentralinstanz der allgemeinen Ratlosigkeit beim Drohen eines Streiks einen Halt geben. Wenn die Gewißheit besteht, daß eine Zentralinstanz, wenn sie von beiden Seiten angerufen wird, unzerzählig eingreift, oder daß sie, wenn die Anrufung nur von einer Seite erfolgt, dem andern Teile davon Kenntnis gibt und nach Möglichkeit dahin wirkt, daß sich auch dieser Teil zur Verhandlung bereit erklärt, so wird fast in allen Fällen eine Vereinbarung oder zum mindesten ein Schiedspruch zu erreichen sein. Der Gedanke eines Reichseinigungsamts erscheint also durchaus erwägenswert, und er dürfte schon im kommenden Winter bei den großen Debatten, die sich stets um die Sozialpolitik des Reichs zu entwickeln pflegen, eine größere Rolle spielen, schon weil das Musterbeispiel des letzten Quarbeiterstreiks so bald nicht vergessen werden wird.“

Sechzehn Millionen Lohnarbeiter gibt es nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 63 Millionen, die sich aus 31 Millionen Männern und 32 Millionen Frauen zusammensetzen. Dabei sind die Dienstboten hinzugezählt, nicht aber die Familienangehörigen.

Abgestempelte Arbeiter. Die infamste Zumutung, die sich jemals Unternehmer gegen Arbeiter erlaubt haben, leisten sich die englischen Reeder in Antwerpen und andern seeländischen Hafenstädten: sie lassen den von ihnen angeworbenen Arbeitern auf die innere Fläche der rechten Hand einer unauslöschbaren Stempel aufdrücken, durch den diese Arbeiter als Angehörige des Reederverbandes mit den Buchstaben S. H. F. (Shipping Holders Federation) gekennzeichnet werden. Wie das Vieh auf den Märkten, werden also hier die Menschen mit dem Stempel des

